



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CP759Series
Zulassungsnummer -
Synonyme HP FB225 BLACK SCITEX INK
Ausgabedatum 09-29-2011
Versionsnummer 21
Revisionsdatum 03-16-2021
Datum des Inkrafttretens 12-05-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller HP Schweiz GmbH
Glatt Tower, Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen, Zurich, Schweiz
Telefon +41 43 547 05 00

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-457-4209

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-760-710-0048

(Direkt) 1-800-474-6836

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung	Kategorie 2	H315 - Reizt die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B	H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372 - Schädigt die Organe (Leber , Atmungsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
--	-------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,10-Dekandioldiacrylat, 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on,
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on, Tetrahydrofurfurylacrylat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Vorsicht!

Gefahrenbezeichnungen

H315 Reizt die Haut.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe (Leber, Atmungsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P280 Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.
P201 Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen.
P202 Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind.
P270 Während dem Einsatz dieses Produkts weder essen, trinken noch rauchen.
P264 Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
P273 Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Intervention

P302 + P352 WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333 + P313 Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P308 + P313 BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P314 Bei Unwohlsein ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P391 Verschüttung aufnehmen.
P362 Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen.

Lagerung

P405 Gesichert lagern.

Entsorgung

P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar.

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1,10-Dekandioldiacrylat	<30	13048-34-5 235-922-4	01-2120099812-46-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 1;H410				
Propylidyntrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	<20	28961-43-5 -	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318				
Tetrahydrofurfurylacrylat	<20	2399-48-6 219-268-7	01-2120738396-46-XXXX	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Repr. 1B;H360, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<10	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Isodecylacrylat	<10	1330-61-6 215-542-5	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phos phinoxid	<5	75980-60-8 278-355-8	01-2119972295-29-XXXX	015-203-00-X	
Einstufung:	Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361fd, Aquatic Chronic 2;H411				
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure	<5	84170-74-1 -	01-2119970213-43-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	<2.5	5495-84-1 226-827-9	01-2120769513-49-XXXX	-	
Einstufung:	-				
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	<1	71868-10-5 400-600-6	-	606-041-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411				
Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure	<1	52408-84-1 500-114-5	01-2119487948-12-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319				

Bemerkungen zur Zusammensetzung Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
- Hautkontakt** Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
- Augenkontakt** Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
- Verschlucken** Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.
- Ungeeignete Löschmittel** Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Nicht verfügbar.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Wasserablauf in Abwasserkanäle und Gräben vermeiden, die in Gewässer führen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Verschüttete Substanz nicht berühren oder hindurchgehen.
Einsatzkräfte	Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeitnehmer	Einatmen	4.9 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Haut	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)	Arbeitnehmer	Einatmen	0.822 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	0.233 mg/kg	Systemische Langzeit
Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 52408-84-1)	Arbeitnehmer	Einatmen	3.7 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	1.92 mg/kg	Systemische Langzeit
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	Arbeitnehmer	Einatmen	11.75 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	3.33 mg/kg	Systemische Langzeit
Tetrahydrofurfurylacrylat (CAS 2399-48-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	1.73 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	4.9 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Haut	1.75 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	0.3 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Oral	0.18 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	nicht anwendbar	Boden	0.107 mg/kg	
		Meerwasser	0.01 mg/l	
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.1 mg/l	
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)	nicht anwendbar	Boden	0.0557 mg/kg	

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 52408-84-1)	nicht anwendbar	Meerwasser	0.0005353 mg/l	
		Periodisch	0.0353 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.29 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.029 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00353 mg/l	
		Boden	0.00111 mg/kg	
		Meerwasser	0.01697 mg/kg	
		Periodisch	0.0574 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.001697 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	nicht anwendbar	Süßwasser	0.00574 mg/l	
		Boden	0.036 mg/kg	
		Meerwasser	0.00027 mg/l	
		Periodisch	0.027 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.188 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.018 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	0.2 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.0027 mg/l	
		Boden	0.0018 mg/kg	
		Meerwasser	0.392 µg/L	
Tetrahydrofurfurylacrylat (CAS 2399-48-6)	nicht anwendbar	Periodisch	39.2 µg/L	Freigaben
		Sediment	0.0206 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0021 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	2.637 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	3.92 µg/L	

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen

In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Diese Substanz nicht in Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung gelangen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Physikalische Beschaffenheit Flüssigkeit.

Form	Flüssig.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	6.8 - 7.2 Metler Toledo pH-Messgerät. Temperatur 25°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	> 101.0 °C (> 213.8 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	13 - 14 cP Brookfield Viskosimeter (\pm 0,5) Temperatur 40 °C. Spindel # 18 (S18) 100 U/min. Warten Sie etwa 10 Minuten, bis Sie eine Messung durchführen.
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15.
VOC	4.52 g/l Methode 24/ASTM D5403-93

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Sonnenlichtexposition.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.
Hautkontakt	Reizt die Haut. Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.
Augenkontakt	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Nicht verfügbar.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)		
Akut		
Einatmen		
LC50	Ratte	> 1.6 mg/l
Haut		
LD50	Kaninchen	1700 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	1114 mg/kg
Hautverätzung/ -reizung	Reizt die Haut. Nicht ätzend (OECD 431).	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gemäß OECD 437 nicht als Reizstoff eingestuft.	
Atemsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.	
Mutagenität an Keimzellen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Krebserzeugende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.	
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Leber , Atmungsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar	

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse	
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)			
<i>Akut</i>			
	EC10	Pseudokirchneriella subcapitata	1.56 mg/l, 72 h (OECD 201)
	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	> 2.01 mg/l, 72 h (OECD 201)
	LC50	Cyprinus carpio	1.4 mg/l, 96 h (OECD 203)
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	3.53 mg/l, 48 h (OECD 202)
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)			
<i>Akut</i>			
	EC10	Pseudokirchneriella subcapitata	2.3 mg/l, 72 h (OECD 201)
	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	11 mg/l, 72 h (OECD 201)
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	37 mg/l, 48 h (OECD 202)
Fische	LC50	Danio rerio	2.7 mg/l, 96 h (OECD 203)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (log Kow)	Nicht verfügbar.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	72, (JIS K 0102-1986, 71 - Kanpogyo No .S, Yakuhatsu No . 615, 4 MITI/MHW Chemical Substance Control Law, Japan)
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

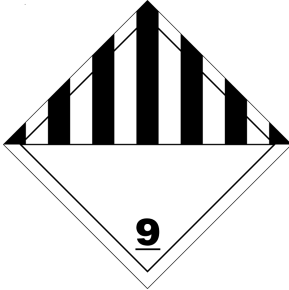
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

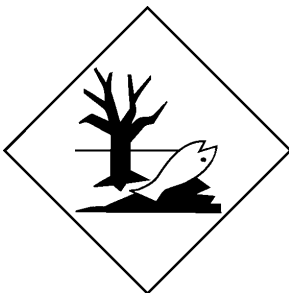
Abschnitt 14: Angaben zum Transport

DOT	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
DOT zusätzliche Informationen	DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.
IATA	
UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)
Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
IATA-Zusatzinformationen	Beim Versand von Innenverpackungen ≤ 5 L gilt möglicherweise die Sonderbestimmung A197.
IMDG	
UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative), Meeresschadstoff
Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	III
Transportgefahrenklassen	
Meeresschadstoff	ja
EmS	F-A, S-F
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
IMDG-Zusatzinformationen	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise IMDG 2.10.2.7.
ADR	
UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)
Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht verfügbar.

Tunnelbeschränkungscode	Nicht verfügbar.
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
ADR-Zusatzinformationen	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise ADR 375.
ADR; IATA; IMDG	



Meeresschadstoff



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on (CAS 71868-10-5)

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).
VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs betragen weniger als 3 % der Gesamtsumme.

Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
H335 Kann Atemreizung verursachen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Nessuno(a).

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.